

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN

 Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

VKU
VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
NORDRHEIN-WESTFALEN

Herrn Dietmar Brockes MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Europa und Internationales
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

NRW.fair – Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffung machen **Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/8104 – A06** **hier: Schriftliche Anhörung von Sachverständigen**

22.04.2020/pu

Sehr geehrter Herr Brockes,

zu dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/8104 zum Thema
„NRW.fair - Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffungen machen“
nehmen wir gerne Stellung.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen - VKU- Landesgruppe NRW (VKU NRW) hatten die Einführung des TVgG NRW ursprünglich grundsätzlich als richtiges Ziel im Jahr 2012 begrüßt. In der Praxis zeigte sich der Vollzug des Gesetzes allerdings als zu kompliziert und bürokratielastig. Deshalb wurde eine Vereinfachung des TVgG NRW gefordert, was mit der seit März 2018 geltenden Rechtslage erreicht wurde.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände und des VKU NRW bestand und besteht keine Notwendigkeit mehr für den Bestand eines umfangreichen TVgG NRW. Gleichwohl werden die Ziele der Nachhaltigkeit nach wie vor, wie auch im Antrag der Fraktion der SPD unter Punkt 1, unterstützt. Die Rahmenbedingungen seit dem Inkrafttreten des alten TVgG NRW haben sich allerdings erheblich gewandelt.

Das Bewusstsein für nachhaltige Beschaffungen war und ist spürbar gewachsen. Die Kommunen und kommunalen Unternehmen setzen sich seit langem mit unterschiedlicher Intensität für eine nachhaltige Beschaffung unter Berücksichtigung sozialer und Umweltkriterien ein. Für eine nachhaltige Auftragsvergabe ist ein zusätzliches Landesgesetz angesichts der zwischenzeitlich erfolgten Weiterentwicklung des allgemeinen Vergaberechts nicht mehr notwendig. So können nach § 128 Abs. 2 GWB die öffentlichen Auftraggeber ökologische und soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe festlegen.

Städtetag NRW
Barbara Meißner
Hauptreferentin
Telefon 0221 3771-276
barbara.meissner@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
AktENZEICHEN: 74.08.12 N

Landkreistag NRW
Dr. Markus Faber
Hauptreferent
Telefon 0211 300491-310
m.faber@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
AktENZEICHEN: 10.70.08

Städte- und Gemeindebund NRW
Anne Wellmann
Hauptreferentin
Telefon 0211 4587-232
anne.wellmann@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
AktENZEICHEN: 21.1.4.1-004/005

Verband kommunaler Unternehmen
Landesgruppe NRW
Markus Moraing
Geschäftsführer der Landesgruppe
Telefon: 0221/3770-224
moraing@vku.de
Brohler Str. 13
50968 Köln
www.vku-nrw.de

Allerdings ist es weiterhin wichtig und erforderlich, das Thema in den Köpfen der Beschäftigten und der Politik besser zu verankern. Ein wichtiger Faktor, um dieses Ziel zu erreichen, ist vor allem die Informationsbeschaffung.

Mit dem Kompass Nachhaltigkeit der Bundesregierung haben die Kommunen ein Instrument, das ihnen den Überblick über die jeweiligen Inhalte der Siegel und deren Auswahl ermöglicht. Auch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern unterstützt öffentliche Auftraggeber bei der Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorhaben.

Gleichwohl hätten es sich die Kommunen und die kommunalen Unternehmen gewünscht, dass die Servicestelle des Landes, die Informationen und Beratungsangebote vorhielt sowie mögliche Verständnisfragen klärte, im Zuge der Novelle des TVgG NRW beibehalten worden wäre. Das hätte eine deutliche Erleichterung der Durchsetzung der Ziele der Nachhaltigkeit für die Kommunen und kommunalen Unternehmen bedeutet.

Vor diesem Hintergrund unterstützen die kommunalen Spitzenverbände sowie der VKU NRW den Antrag der Fraktion der SPD in Punkt 4, eine Beratungsstelle für öffentliche Auftraggeber einzurichten. Auch die Forderung unter Punkt 5 wird in vollem Umfang unterstützt. Der Austausch von Best-Practice-Beispielen ist für die Praxis eine wertvolle Hilfe. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass die oben erwähnte Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung derartige Beispiele ebenfalls auf ihrer Homepage veröffentlicht. Deshalb stellt sich die Frage der Effizienz verschiedener Portale gleichen Inhalts.

Die Erarbeitung des unter Punkt 2 des Antrags der Fraktion der SPD erwähnten Kriterienkatalogs zur Auswahl nachhaltiger Produkte ist zu begrüßen, da er den Kommunen und den kommunalen Unternehmen die Auswahl erleichtern würde. Allerdings möchten wir auch hier wieder auf den bereits bestehenden Kompass Nachhaltigkeit des Bundes verweisen.

Die Forderung der Fraktion der SPD nach einem Konzept für eine faire und sozial verantwortliche Beschaffungspraxis (Punkt 6) wird von den kommunalen Spitzenverbänden und dem VKU NRW zurückhaltend gesehen. Das Vergaberecht bietet bereits mit dem geltenden Recht die Möglichkeit, regionale Anbieter zu berücksichtigen. Zum anderen muss es in der Entscheidung der einzelnen Kommunen sowie der kommunalen Unternehmen bleiben, wie sie ihre Vergaben gestalten. Jede Vergabe ist ein Einzelfall und kann nicht schematisch abgewickelt werden.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise.

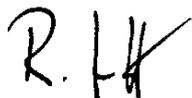
Mit freundlichen Grüßen



Detlef Raphael
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Rudolf Graaff
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen



Markus Moraing
Geschäftsführer
Verband kommunaler Unternehmen